



99077013012000

vorläufige Projektbescheinigung nach Filmförderungsgesetz Ausstellung

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/579695/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077013012000
Leistungsbezeichnung I	vorläufige Projektbescheinigung nach Filmförderungsgesetz Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Vorläufige Projektbescheinigung nach Filmförderungsgesetz beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Referenzfilmförderung, FFG, Vorläufige Projektbescheinigung, Germanfilms, Filmförderungsanstalt, Internationale Filmabkommen, Filmförderung, Projektfilmförderung, BKM, Filmfördergesetz, Kulturstaatsministerin, FFA, Kinoförderung, Filmisches Erbe, Europäische Filmförderung EURIMAGES-Förderung





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2020
Fachlich freigegen durch	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ffg_2 017/gesamt.pdf https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/filmfoerderung/internationale-filmfoerderung/filmabkommen
Teaser	Wenn Sie für Ihr Kinoprojekt Fördermittel bei der Filmförderungsanstalt (FFA) beantragen möchten, müssen Sie gegebenenfalls eine vorläufige Projektbescheinigung des BAFA vorlegen.
Volltext	Wenn Sie an der Herstellung und dem Vertrieb deutscher Kinofilme beteiligt sind, haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Vorhaben Förderhilfen bei der Filmförderungsanstalt (FFA) zu beantragen. Dafür brauchen Sie gegebenenfalls eine vorläufige Projektbescheinigung nach FFG. Die vorläufige Projektbescheinigung beantragen Sie rechtzeitig, bei internationalen Koproduktionen oder internationalen Kofinanzierungen spätestens zwei Monate vor Drehbeginn, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und legen sie mit Ihrem Antrag bei der FFA vor. Die vorläufige Projektbescheinigung dient zur Bestätigung, dass Ihr Filmprojekt, wenn es so wie beantragt durchgeführt wird, den Voraussetzungen



Modul



Modul	Sacrivernali
	des FFG zur Anerkennung als deutscher Film entsprechen wird. Ob und in welcher Höhe Ihr Film gefördert wird, entscheidet die FFA.
	Hinweis: Das FFG ist ausschließlich auf Kinofilme bezogen. Grundsätzlich werden daher Projektbescheinigungen nur für deutsche Kinofilme ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	 Anlage "Kulturelle Kriterien" oder, wenn eine Anerkennung nach dem europäischen Abkommen angestrebt wird: "Nachweis der europäischen Elemente"

KoproduktionsvertragFinanzierungsplan

Stabliste

Sachvorhalt

Antragsberechtigt ist der/die Filmproduzent/in, mit

entsprechenden Formularen entnehmen

• Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie zudem den Ausfüllhinweisen zu dem

 Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland oder
 einer Niederlassung im Deutschland, wenn sich der Wohn- oder Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen

Wirtschaftsraum oder in der Schweiz befindet.

Ihr Filmprojekt muss, wenn es so wie beantragt durchgeführt wird, folgenden Voraussetzungen des FFG zur Anerkennung als deutscher Film entsprechen:

- Die Regisseurin oder der Regisseur Ihres Films muss entweder Deutsche oder Deutscher sein, dem deutschen Kulturbereich angehören oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben.
- Jedenfalls eine Endfassung Ihres programmfüllenden Films muss in deutscher Sprache gedreht oder synchronisiert hergestellt sein. Bei Kurzfilmen muss jedenfalls eine Endfassung des Films mit einer kinotauglichen Untertitelung versehen sein.

Voraussetzungen





Modul

Sachverhalt

- Thema Ihres Films müssen kulturelle, historische oder gesellschaftliche Fragen sein.
- Ihr Film muss entweder in deutscher Sprache in Deutschland, als deutscher Beitrag im Hauptwettbewerb oder in einer Nebenreihe auf einem Festival welturaufgeführt worden sein.
- Ihr Film muss mindestens zwei der erforderlichen kulturellen Kriterien erfüllen.
- Für Studioaufnahmen müssen Sie Studios und für die Produktionstechnik und die Postproduktion technische Dienstleister benutzen, die ihren Geschäftssitz in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz haben.

Hinweise für internationale Koproduktionen:

Wenn bei einer Gemeinschaftsproduktion mindestens eine/r der Produzenten/innen seinen Geschäfts- oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat, muss eine Anerkennung nach

- dem Europäischen Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Filmen oder
- einem zwei- oder mehrseitigen zwischenstaatlichen Abkommen

in Betracht kommen.

Liegt kein zwei- oder mehrseitiges Abkommen vor oder ist kein Abkommen anwendbar, ist eine gegenüber der ausländischen Beteiligung erhebliche finanzielle Beteiligung des/der deutschen

Produzenten/Produzentin sowie eine dieser angemessene künstlerische und technische Beteiligung erforderlich. Bei überwiegender deutscher Beteiligung muss Ihr Film in deutscher Sprache im Inland oder als deutscher Beitrag auf einem Festival uraufgeführt werden. Außerdem muss Ihr Film mindestens zwei der erforderlichen kulturellen Kriterien erfüllen. Dies gilt auch bei einer Anerkennung nach einem zwei- oder mehrseitigen Abkommen.

Kosten





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die vorläufige Projektbescheinigung können Sie schriftlich beantragen:
	 Laden Sie auf der Internetseite des BAFA das Antragsformular herunter und füllen Sie dieses vollständig aus. Senden Sie es anschließend mit den erforderlichen Unterlagen ausschließlich auf dem Postweg an die zuständige Stelle im BAFA. Sobald Sie alle Angaben gemacht haben und die Unterlagen vollständig vorliegen, entscheidet das BAFA über Ihren Antrag. Nach positiver Prüfung erhalten Sie die vorläufige Projektbescheinigung per Post. Wenn Ihr Film die Voraussetzungen voraussichtlich nicht erfüllen wird, erhalten Sie ein Schreiben mit ausführlicher Begründung. Sie können den Antrag auf vorläufige Projektbescheinigung erneut stellen, sofern sich die Umstände Ihres Projekts so geändert haben, dass Ihr Film voraussichtlich den allgemeinen Fördervoraussetzungen entsprechen wird.
Bearbeitungsdauer	Ca. 10 Tage, sofern der Antrag vollständig ist.
Frist	Der Antrag auf vorläufige Projektbescheinigung ist rechtzeitig, bei internationalen Koproduktionen oder bei internationalen Kofinanzierungen spätestens zwei Monate vor Drehbeginn zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerd erung/Film_Technik/Filmfoerderung/filmfoerderung_no de.html https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirts chafts_Mittelstandsfoerderung/ff_formular_ap.html https://www.ffa.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Vorläufige Projektbescheinigung für deutsche Kinofilme nach Filmförderungsgesetz Ausstellung Formular: Antrag auf Erteilung/Änderung einer vorläufigen Projektbescheinigung Antrag wird über Antragsformular beim BAFA gestellt





Modul	Sachverhalt
	 Nötig zur Vorlage bei Filmförderungsanstalt für Anträge auf Filmförderung für deutsche Kinofilme Das Formular kann auf der Internetseite des BAFA heruntergeladen werden Zuständig: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja
	Onlineverfahren möglich: nein
	Schriftform erforderlich: ja
	Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirts chafts_Mittelstandsfoerderung/ff_formular_ap.html
Ursprungsportal	vorläufige Projektbescheinigung nach Filmförderungsgesetz Ausstellung, vorläufige Projektbescheinigung nach Filmförderungsgesetz Ausstellung